



Norbert Schnedl  
Bereich Dienstrecht

Hannes Gruber  
Bereich Besoldung

## GÖD - INFO

### BUNDESBESOLDUNGSREFORM 2015

Durch die Beharrlichkeit einer starken GÖD in den Verhandlungen mit dem Dienstgeber treten in der Überleitung bzw. in der Lebensverdienstsumme für die Kolleginnen und Kollegen keine Einkommensverluste ein.

#### Zu den kolportierten Unsinnigkeiten:

1. Gehaltserhöhungen umfassen grundsätzlich alle Bezugsbestandteile, das betrifft natürlich auch die Wahrungszulagen (wie z.B. die Erhöhung um 1,77%).
2. Grundsätzlich kann der Termin der Ruhestandsversetzung selbst gewählt werden (Schwerarbeitspensionsregelung, sog. Hacklerregelung, Korridor-pensionsregelung, Regelpensionsantrittsalter). Bei Ruhestandsversetzungen wegen dauernder Dienstunfähigkeit kann der Pensionsantritt nicht frei gewählt werden, wodurch es, so wie bisher, zu Zufälligkeiten kommen kann. Daran hat sich nichts geändert.